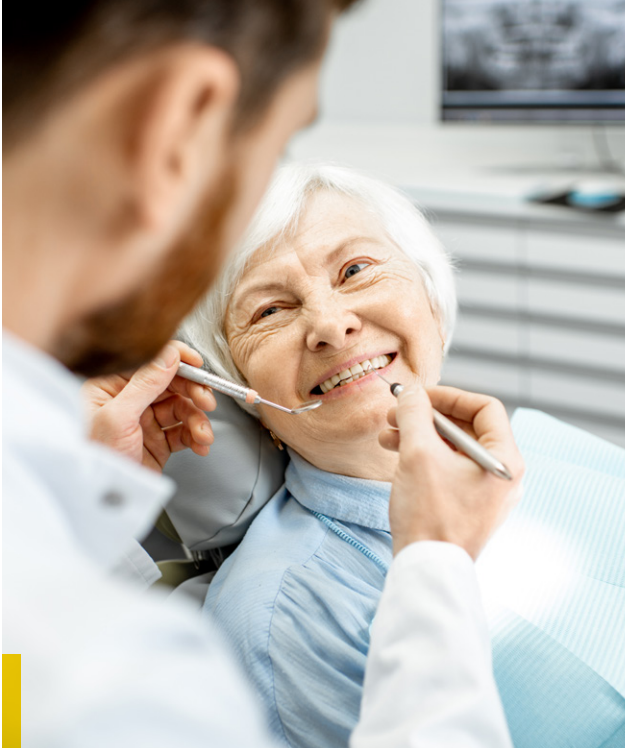


## HINWEISPFLICHT

Bitte weisen Sie bei Ihrem Zahnarztbesuch darauf hin, dass Sie im Basistarif versichert sind. Dies ist vor allem deshalb wichtig, da Vertragszahnärzte\*innen in diesen Fällen andere Gebührensätze berechnen können, als bei der Behandlung von Privatpatienten\*innen.



## MEHR INFORMATIONEN

**Sie haben noch Fragen?** Zögern Sie nicht, Ihr Behandlungsteam darauf anzusprechen. Es hilft Ihnen gerne weiter.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, die Experten\*innen der Zahnmedizinischen Patientenberatungsstelle jeden Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr unter der gebührenfreien Hotline: 0800 47 47 800 zu erreichen.

**Herausgeber:** Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheits (IZZ) Baden-Württemberg

Eine Einrichtung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg  
[www.izzbw.de](http://www.izzbw.de)

ViSdP: Cornelia Schwarz, Leiterin des IZZ

Bildnachweise: Adobe Stock: Andrey Popov, CandyBox Images, rh2010

Das Druckerzeugnis wurde klimaneutral und auf nachhaltigem Papier gedruckt.

Stand: Januar 2023

## BASISTARIF



## Das Wichtigste in Kürze

**IZZ**   
**INFORMATIONSZENTRUM  
ZAHN- UND MUNDGESUNDHEIT**  
Eine Einrichtung der Kassenzahnärztlichen  
Vereinigung und der Landes Zahnärztekammer  
Baden-Württemberg

## LIEBE PATIENTEN\*INNEN,

Beim Basistarif handelt es sich um einen sogenannten Sozialtarif der Privaten Krankenversicherungen (PKV).

Haben Privatversicherte Schwierigkeiten, die Beiträge für ihre Privatversicherung aufzubringen, erhalten sie durch den Eintritt in den Basistarif die Möglichkeit, in der privaten Krankenversicherung zu verbleiben – dann allerdings in Verbindung mit einem verringerten Leistungsangebot.

Der Basistarif steht allen Antragstellern\*innen offen. Der Beitrag entspricht in etwa den Kosten für die gesetzlichen Krankenkassen (GKV). Auch der Leistungskatalog des Basistarifs ist weitgehend identisch mit dem der Gesetzlichen Krankenkassen.

Der Basistarif soll die gesundheitliche Versorgung sicherstellen.

## VORAUSSETZUNGEN

Jede Private Krankenversicherung steht seit 2009 in der Pflicht, einen brancheneinheitlichen Sozialtarif anzubieten, der vergleichbare Leistungen wie die gesetzlichen Krankenkassen bietet – den Basistarif.

Der Basistarif soll den Versicherungsschutz und die gesundheitliche Versorgung auch dann sicherstellen, wenn Versicherte nicht mehr in der Lage sind, ihre steigenden PKV-Beiträge zu bezahlen und – etwa aufgrund ihres Alters – auch nicht mehr in die Gesetzliche Krankenversicherung wechseln können.

Wer seine Private Krankenversicherung ab dem 1. Januar 2009 abgeschlossen hat, kann jederzeit in den Basistarif einer beliebigen privaten Krankenversicherung wechseln.

Wenn die Private Krankenversicherung schon vor dem 1. Januar 2009 bestand, ist ein Wechsel in den Basistarif des aktuellen Versicherers derzeit nur möglich

- nach dem 55. Geburtstag oder
- bei Bezug einer Rente bzw. einer Pension oder
- bei Hilfebedürftigkeit im Sinne des Sozialrechts.

## LEISTUNGEN

Auch für all jene, die längere Zeit nicht krankenversichert waren und sich aus diesem Grund nun privat versichern müssen, ist der Basistarif in der Privaten Krankenversicherung eine Möglichkeit, die gesundheitliche Versorgung zu gewährleisten. Denn die Private Krankenversicherung unterliegt bei diesem Sozialtarif einem Aufnahmeweg von neuen Mitgliedern.

In jedem Fall gilt: Die Private Krankenversicherung darf keine erneute Gesundheitsprüfung durchführen, und auch Risikozuschläge und/oder Leistungsausschlüsse aufgrund von Vorerkrankungen sind nicht erlaubt.

Es ist zu beachten, dass sich die zahnärztliche Behandlung auf diejenigen Richtlinien und Leistungen beschränkt, wie sie in der Gesetzlichen Krankenversicherung vorgeschrieben sind. Diese Leistungen ermöglichen eine zahnärztliche Grundversorgung.

Selbstverständlich steht den Versicherten im Basistarif dennoch die Teilhabe an der modernen Zahnmedizin mit hochwertigen Versorgung und neuartigen Leistungen offen. Derartige Maßnahmen müssen nach einer entsprechenden Vereinbarung mit der\*dem Zahnärztin\*arzt dann aber von den Versicherten im Basistarif selbst getragen werden.

